

**Amtsgericht München**

Az.: 158 C 16418/11



**IM NAMEN DES VOLKES**

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 11.10.2011  
ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO folgendes

## Anerkenntnisurteil

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 856,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit [REDACTED] zu bezahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

## Beschluss

Der Streitwert wird auf 856,00 € festgesetzt.

(abgekürzt nach § 313b Abs. 1 ZPO)

gez.



Richter am Amtsgericht